

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/549/2011**

Datum: 02.05.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Regionalplan Uckermark-Barnim sachlicher Teilplan**  
**"Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung", Entwurf 2011**  
**- Stellungnahme der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.06.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 28.04.2011, Az.: 61.11.4/wo (siehe Anlage) zum Regionalplan Uckermark-Barnim sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“, Entwurf 2011 zu.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlagen

Nr. 1: Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 28.04.2011

Nr. 2: Anlage zur Sachverhaltsdarstellung

- den sachlichen Teilplan mit (I) Fachliche und rechtliche Grundlagen, (II) Ziele und Grundsätze sowie (III) Begründungen
- einen Auszug aus dem Umweltbericht mit Angaben zum Eignungsgebiet  
Windenergienutzung Lichterfelde mit Lageplan und tabellarischer Bewertung.

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ des Regionalplans Uckermark Barnim befasst sich mit der Standortsicherung und räumlichen Steuerung raumbedeutsamer Vorhaben aus den Bereichen Windkraftnutzung und Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung. Der hier zur Stellungnahme vorliegende Entwurf wurde in der 23. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft am 10. März 2011 gebilligt. Die Stadt Eberswalde ist zur Stellungnahme mit Schreiben vom 25. März 2011 aufgefordert.

## **Windnutzung:**

Grundsätzlich geht es darum, Windkraftnutzung zum einen zu fördern, indem Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen gesichert werden, zum anderen durch Konzentration der Windkraftanlagen in Eignungsgebieten, um einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegen zu wirken. Gemäß dem vorliegenden Entwurf sind im Außenbereich gemäß § 35 BauGB die Neuerrichtung bzw. auch das Ersetzen von alten Windrädern durch leistungsstärkere Windräder nur in den Eignungsgebieten zulässig. Die Stadt Eberswalde ist lediglich von dem Eignungsgebiet Lichterfelde betroffen, das im Bereich Lichterfelder Bruch auch etwas in das Stadtgebiet von Eberswalde hereinreicht. Durch die Festsetzung dieses Eignungsgebiets wäre auch im Stadtgebiet von Eberswalde die Errichtung einiger Windkraftanlagen in Ergänzung zu den schon vorhandenen auf Lichterfelder Gemarkung zulässig. Im übrigen Außenbereich der Stadt Eberswalde gemäß § 35 BauGB wäre bei Vorliegen eines rechtskräftigen Regionalplans die Errichtung von heute marktüblichen Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Die Stadt Eberswalde weist in ihrer Stellungnahme auf Unklarheiten bezüglich der Bindungswirkung des Regionalplans hin und bittet um Klarstellung, welche Wirkung der Regionalplan im schon beplanten Bereich (§ 30 BauGB) oder in Aufstellung befindlichen B-Plänen sowie im Innenbereich gemäß § 34 BauGB entfaltet und ob es möglich ist, im Rahmen der kommunalen Planungshoheit weitere Eignungsgebiete für die Windnutzung zu beantragen und mit B-Plan umzusetzen.

## **Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung:**

Die Stadt Eberswalde ist weder von Vorranggebieten noch Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung betroffen.

Zu Ihrer Information erhalten Sie als Anlage zur Sachverhaltsdarstellung

- den sachlichen Teilplan mit (I) Fachliche und rechtliche Grundlagen, (II) Ziele und Grundsätze sowie (III) Begründungen
- einen Auszug aus dem Umweltbericht mit Angaben zum Eignungsgebiet Windenergienutzung Lichterfelde mit Lageplan und tabellarischer Bewertung.

Der gesamte Teilplan ist auch im Internet unter [www.uckermark-barnim.de](http://www.uckermark-barnim.de) sowie im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde einsehbar.